



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Mai 2020 – Auszug aus Drucksache 18/7853 –**

### **Frage Nummer 31 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Florian  
von Brunn**  
(SPD)

Nachdem nicht nur zahlreiche Kulturschaffende, sondern auch viele andere Soloselbständige im Freistaat beklagen, bei der bayerischen Soforthilfe leer auszugehen und auch nur schwer Zugang zu Krediten erhalten, frage ich die Staatsregierung, warum es im Freistaat Bayern keine eigene Soforthilfe für alle Soloselbständigen wie in anderen Bundesländern gibt, warum die von Ministerpräsident Dr. Markus Söder am 20.04.2020 angekündigte Hilfe für Kulturschaffende bisher immer noch nicht zur Verfügung steht, obwohl zahlreiche Kulturschaffende und Künstler in großer Existenznot sind und warum in Bayern Kredite an Unternehmen und Selbständige in Not immer noch restriktiv vergeben werden, obwohl diese Darlehen zu 90 oder in zwischen sogar 100 Prozent abgesichert werden?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Die Corona-Soforthilfen (Bund und/oder Bayern) sind als Hilfe zur Kompensation von betrieblichen Liquiditätsengpässen gedacht und stehen selbstverständlich auch Soloselbständigen offen. Allerdings sind die Soforthilfen – entsprechend der zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung und den hierzu ergangenen Vollzugshinweisen – jedoch nicht darauf ausgerichtet, einen Umsatzrückgang oder den ausfallenden Gewinn zu kompensieren, mit dem der Lebensunterhalt bestritten wird. Dies hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) auch noch einmal deutlich klargemacht.

Nachdem für den Personenkreis der Soloselbständigen oftmals nur geringe Möglichkeit besteht, die Soforthilfen in Anspruch zu nehmen, wurde daher zur Sicherung des Lebensunterhalts von Freiberuflern, Soloselbständigen oder Kleinunternehmern durch das Sozialschutz-Paket der Bundesregierung der Zugang zu Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), insbesondere dem Arbeitslosengeld II, vorübergehend erleichtert. Damit können Lebensunterhalt und Unterkunft in der Krise trotz Verdienstaustausfall gesichert werden.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat das Hilfsprogramm für soloselbständige Künstlerinnen und Künstler am 20.04.2020 angekündigt; am 21.04.2020 wurde vom Ministerrat das Hilfsprogramm beschlossen. Es soll zur Sicherung des Lebensunterhalts und Kompensation von Honorarausfällen infolge der coronabedingten Schließungen von Kultureinrichtungen und Veranstaltungsausfällen dienen. Künstlerinnen und Künstler sollen über drei Monate monatlich bis zu 1.000 Euro erhalten, wenn ihre fortlaufenden Einnahmen aufgrund der Corona-Pandemie zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nicht ausreichen. Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst arbeitet derzeit unter Hochdruck an der Ausarbeitung der Richtlinien und dem Aufsetzen einer Online-Antragstellung. Die Modalitäten für die Antragstellung werden in Kürze auf der Homepage des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst eingestellt.

Die vor dem Hintergrund der Corona-Krise aufgelegten Förderkredite des Bundes – über die KfW – und des Freistaates Bayern – über die LfA Förderbank Bayern – werden mit hohen Haftungsfreistellungen ausgereicht:

- Bei den Schnellkrediten von KfW und LfA, jeweils mit 100 Prozent Haftungsfreistellung, ist eine Besicherung nicht vorgesehen und auch nicht zulässig.
- Bei den Förderkrediten mit einer 90-prozentigen Haftungsfreistellung, wie dem Corona-Schutzschirm-Kredit der LfA, wurden die Anforderungen an die Besicherung deutlich abgesenkt. Die Hereinnahme von Sicherheiten des Kreditnehmers hängt dann aber – abseits der Förderkredite mit einer Haftungsfreistellung von 100 Prozent – von der Risikobereitschaft und -tragfähigkeit des Kreditinstituts ab.

Die in der Corona-Krise angepassten sowie neu eingeführten LfA-Produkte werden stark nachgefragt. So wurde der Anfang April eingeführte Corona-Schutzschirm-Kredit der LfA bereits mehr als 540 Male mit einem Gesamtdarlehensvolumen von rund 140 Mio. beantragt.